



Gastbeitrag in der Rzeczpospolita

Zur Frage der Reparationsforderungen

Manuel Sarrazin, Juni 2020

Seit dem Wahlsieg der PiS 2015 wurde das Thema von Kriegsreparationen gegenüber Deutschland als innenpolitisches Thema aufgebaut. Vor dem Hintergrund einer sanft ablehnenden Reaktion aus Deutschland und bedingt durch die taktische Aufstellung der PiS in den Wahljahren 2019/2020 wurde das Thema in Warschau zuletzt auf Sparflamme gehalten. Die Enttäuschung über die konkreten Ergebnisse der deutsch-polnischen Zusammenarbeit könnten allerdings dazu führen, dass das Thema nach den Wahlen auf die Regierungsebene gehoben wird.

Für die deutsche Seite besteht in der Reparationsdebatte gegenüber Polen ein grundsätzliches Problem: Polen hat zwar juristisch eindeutig auf Reparationszahlungen verzichtet, doch die moralische Schuld bleibt überwältigend. Das machte die brüske Ablehnung von Reparationsforderungen zwar juristisch formal korrekt, aber moralisch und politisch nicht vertretbar. Deutschland kann die Debatte nicht für beendet erklären, wenn sie es für unsere polnischen Partner und Freunde nicht ist. Gleichzeitig hat sich der Diskurs in Polen mit der PiS verändert. Sie versuchte das Thema zu popularisieren. Zwar hat sie die Reparationsfrage in ihrer Bedeutung unterstrichen, dennoch blieb eine offensive juristische Behandlung mit der deutschen Bundesregierung aus. Berlin wartet auf Warschau, doch die PiS schreckte bisher vor einem Abschluss oder gar einer Übermittlung des angeblich fertiggestellten Berichts zurück.

In Deutschland wird die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung zu Reparationen immer mehr in Frage gestellt. Es zeigt sich, dass die grundsätzliche Weigerung, Völkermorde auch völkerrechtlich als solche anzuerkennen und Reparationsdebatten rigoros abzulehnen, die Aussöhnungsarbeit grundlegend behindert. Zudem wird mehr und mehr angezweifelt, dass alle zwischenstaatlichen Reparationen mit den Regelungen des Londoner Schuldenabkommens und darauf aufbauend mit der endgültigen Nachkriegsregelung im Zuge des 2+4-Vertrags ausgeschlossen seien. Klar ist aber auch, dass eine juristische oder finanzielle politische Regelung der Reparationsfragen sowohl bilateral als auch multilateral kaum in einem finanziell dem Schaden und dem Ausmaß der Verbrechen angemessenen Maße vorstellbar ist. Sie wäre selbst für Deutschland nicht verkraftbar.

Das heißt: Eine juristische Feststellung über das Nichtzutreffen der deutschen Rechtsposition in Bezug auf das Londoner Schuldenabkommen und die sich daraus entwickelnden Rechtsfolgen für die Partner, bei denen keine unilateralen Verzichtserklärungen wie im Fall Polens vorliegen, wäre zwar wünschenswert. Andererseits ist aber klar, dass diese Feststellung juristisch zu keiner Zahlungsverpflichtung Deutschlands führen kann, die den deutschen Staat in einem Maße ruinieren würde, wie es nach dem Krieg bewusst von den Siegermächten verworfen wurde (Morgenthau-



Doktrin). Darüber hinaus ist eine juristisch saubere und moralisch nachvollziehbare Berechnung der tatsächlichen Entschädigungsleistung mit Zins und Zinseszins mehr als zweifelhaft. Auch die bisher öffentlich aus Polen vernehmbaren Summen – mit Ausnahme der Berechnung in Bezug auf die so genannte Zwangsanleihe – werfen Fragen in Bezug auf die Methodik der Schadensberechnung und letztlich die, gemessen an den Gräueltäten immer noch relativ geringen, Summen auf. Sie scheinen zu niedrig. Auch deswegen entschied sich die deutsche Politik in der Vergangenheit dazu, symbolische Projekte der Aussöhnung mit individuellen Zahlungen zu verbinden, die zum Teil auch außerhalb der klassischen Maßnahmen des Lastenausgleichs (Ghetto-Renten etc.) liegen. Dieser Weg wird für die Zukunft weiterhin ein Königsweg sein. Die deutsche Seite muss dabei aber akzeptieren, dass er nicht geeignet ist, um den Opfergesellschaften einen schleichenden Verzicht auf juristische Ansprüche abzuverhandeln.

Im Falle Polens ergibt sich aus dieser Gesamtschau ein spezifisches Bild. Da juristische Ansprüche Polens kaum tragbar scheinen, ergibt sich für Deutschland ein größerer Spielraum. Für die deutsche Politik muss es darum gehen, der Debatte um Reparationen mit Empathie und Entgegenkommen zu begegnen, die der Polarisierung den ideologischen Boden nimmt. Deutschland muss klar machen, dass es seine Hausaufgaben zu machen bereit ist. Es muss jetzt darum gehen, die geschichtspolitische Empathie und Kommunikationsfähigkeit Deutschlands beim Thema Reparationen zu verbessern. Das gilt übrigens erst recht vor dem Hintergrund, dass uns die Zeitzeugen verlassen.

Nach den sehr positiv aufgenommenen Ansprachen von Bundespräsident Steinmeier, Kanzlerin Merkel und Außenminister Maas im Rahmen ihrer Besuche zu Gedenkveranstaltungen im Gedenkjahr 2019, sollte im Jahr 2020 nicht der Eindruck aufkommen können, dass aus den Worten keine weiteren Initiativen Deutschlands folgen. Die bisher abwartende Haltung der Bundesregierung sollte deswegen durch eigene Vorschläge ergänzt werden, wie mit der deutschen Schuld in Polen moralisch und finanziell umgegangen werden kann, ohne dass dies zu offiziellen Verhandlungen auf Regierungsebene über Reparationszahlungen führen würde und beide Regierungen ihre Rechtspositionen wahren könnten.